Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 28. Montag, den 5. April 1830.

Berlin, vom 3. April.

Se. Maj. der König haben dem Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Kammerjunker und Assessor bei dem Amtsgericht zu Doberan von Buch, den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

Berlin, vom 3. April.

Se. Königl. Maj. haben dem bei der General-Commission zu Münster angestellten Ober-Commissarius Brenken den Character als Oeconomie-Commissions-Rath zu verleihen und das darüber ausgefertigte Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Hamburg, vom 31. März.

Abseiten des Russ. Kaiserl. General-Consulats wird folgendes, demselben aus dem Russ. Kaiserl. Finanzministerium zugegangenes, Rescript hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

„Laut Kaiserl. Ukase vom 4. Sept. 1829, müssen die in allen Städten des Russ. Reiches auf die verschiedenen Handelsstädte des Auslandes gezogenen Wechsel auf gestempeltem Papier, der Vorschrift der obbesagten Ukase gemäß, geschrieben sein. Dessenungeachtet hat das Finanzministerium in Erfahrung gebracht, daß dies Gesetz von einigen Individuen umgangen worden ist. Das Departement des auswärtigen Handels wünscht demnach, daß die Handeltreibenden und alle, die es interessirt, auf öffentlichem Wege benachrichtigt werden, daß alle Wechsel, die aus den verschiedenen Städten Rußlands auf das Ausland gezogen worden sind, vor den Russ. Gerichtshöfen keinen Werth haben und nicht auf den Schutz der Gesetze rechnen dürfen, sobald sie nicht, den Vorschriften der Ukase vom 4. Sept. entsprechend, auf gestempeltem Papier geschrieben sind.

Copenhagen, vom 27. März.

Nachrichten aus Bergen zufolge, ist die Frühlings-Herings-Fischerei schwierig gewesen, und man ist damit im Ganzen, wie es scheint, nicht sehr zufrieden, wiewohl doch, wie es in dieser Nachricht heißt, bis dahin 60000 Tonnen Heringe gesalzen worden sind.

Die Neger auf den Dänisch-Westindischen Inseln sind durch die nacheinander zur Ausführung gebrachten von Sr. Maj. angeordneten Maaßregeln, nunmehr mit den Europäern auf ziemlich gleichen Fuß gestellt, und deren Emancipation ist als erfolgt zu betrachten. Die Ehen zwischen Farbigen und Europäern sind erlaubt; viele der Ersteren treiben Handwerke und Handel, mit dem nämlichen Rechte, als die Europäer, und die angesehensten Handwerker sind farbige Leute; viele von ihnen dienen auf Handlungs-Comptoiren, mehrere sind sogar in öffentlichen Aemtern angestellt. Alle Officiere des Brand-Corps, mit Ausnahme des Chefs, sind Farbige; der Küster bei der Dänischen Kirche auf St. Croix ist ein Neger, und einer der reichsten Kaufleute auf St. Thomas, Herr de Castro, ist, obwohl ein Schwarzer, Adjutant bei dem Gouverneur. Ja die schwarzen Besitzer einiger Zucker-Plantagen haben Europäer als Verwalter in ihren Diensten. Auch das Eigenthumsrecht der bis dahin unfreien Neger sucht man in aller Stille zu heben. Wenn in einer Sterbe-Masse ein Neger auf seine Freiheit bietet, hält man es auf St. Croix für eine Schande, ihn überzubieten, und Viele haben auf diese Weise ihre Freiheit für eine Kleinigkeit erhalten.

Stockholm, vom 19. März.

Heute haben Se. Maj. der König den Reichstag mit folgender Rede geschlossen:

„Meine Herren! Obwohl die Dauer des Reichstages den von unserer Regierungsform angesetzten Zeitraum um mehr als ein Jahr überschritten, so hat sie dennoch die Unwandelbarkeit der Grundsätze bewiesen, in denen das Volk beständig seine Stütze sucht. Im Vertrauen auf die Leitung seines Königs, verläßt es sich auf dessen constitutionelle Prinzipien; es war des Jahres 1810

eingedenk, und hat dasselbe mit dem gegenwärtigen Zeitpunkte zusammengestellt.

„Zu Ihrer Vertheidigung berufen, erkannte Ich alsbald die Elemente der Größe, die das Land noch besaß: auf diesen Elementen begründete Ich das System, das Sie neugeschaffen herstellte. In der Mitte politischer Unruhen hatten Sie Ihre Rechte decretirt: aber dieser Beschluß reichte nicht hin: er mußte durch Kampf und Sieg bestätigt werden. — In Meiner Verwaltung begleitete mich das nämliche Glück, wie damals, als Ich für Sie kämpfte. Die Vorsehung hat Mich über alle Wünsche hinaus, die Sie hegen konnten, geleitet. Vor 20 Jahren zählte das altberühmte, kriegerische Schweden keine 2,400,000 Einwohner; jetzt nähert sich seine Bevölkerung der Anzahl von 3,000,000. Ihr Staats-Ausschuß hatte Ihnen angezeigt, daß Schweden mit mehr als 53 Mill. Schulden belastet gewesen; jetzt sind deren bereits 44 Mill. getilgt. Ihre Bewilligung belief sich im Jahr 1812 auf 2,650,000 Thlr.: sie ist nach und nach um beinahe ein Fünftheil vermindert worden. Ihre alten directen Steuern haben ebenfalls eine ansehnliche Herabsetzung erfahren. Bei Eröffnung Ihrer Session meldete Ich Ihnen, daß die Bank ihre metallische Valuta um fast eine Million vermehrt habe: bei dem heutigen Schlusse derselben kann Ich hinzufügen, daß eben dieser metallische Fonds während des J. 1829 um mehr als 800,000 Thlr. zugenommen hat, ohne das Capital von 30 Mill. in Zetteln zu überschreiten. — Die Verbindung beider Meere hat dem Staate 5 Mill. gekostet, und ist gegenwärtig ihrer Vollendung nahe. Dieser großartige Gedanke gehört Ihnen allein an: bei seinem Entstehen wurde er einmüthig gefaßt, gab aber seitdem zu abweichenden Ansichten Stoff, zu deren Ausgleichung beigetragen zu haben Ich Mir Glück wünsche.

„Meine Administration, auf ihrem Pfade Halt zu machen genöthigt, um die Quelle der ihr aufgestoßenen Hindernisse zu beobachten, durfte den von ihr neugeschaffenen Nationalgeist und die jungen Kräfte des Staates keinen schwankenden Wechselfällen aussetzen. Sie hat diese Halbinsel den Leiden der bürgerlichen Zwistigkeit und deren verderblichen Folgen entzogen. Ich habe die Lockungen des Ehrgeizes und der Waffengewalt bemeistert, und habe beide zu Bundesgenossen der Majestät des Gesetzes gemacht. Ich bin mehr Vermittler als Monarch, mehr Richter als Souverän gewesen. Ich habe die legislativen Prärogativen wieder aufzurichten gestrebt, ohne den moralischen Hebel des Königthums aus den Augen zu verlieren. Mit einem Worte, Ich habe der Einigkeit und der Wohlfahrt beider Königreiche alles geopfert. Von dem Gefühle der gemeinsamen Bedürfnisse durchdrungen, haben Schweden und Norweger Einer des Andern Blut zu vergießen und Habe zu vernichten aufgehört. — Ich habe Mich bemüht, den aufkeimenden Generationen die Eigenschaften zu verleihen, ohne welche der Bürger seine Energie einbüßt. Diese Eigenschaften sind Wahrheit und Gerechtigkeit. Damit versehen, wird Scandinavien seine Unabhängigkeit bewahren. Aus der gesetzlichen Autorität, mit welcher die Regierenden bekleidet sind, entspringt das Heil der Völker, wie der Ruhm ihres Namens. — Nachdem Ich Ihre politischen Rechte sichergestellt, waren alle Meine Bestrebungen auf die Aufrechthaltung des Grundgesetzes gerichtet: Ich habe dasselbe unverletzt bewahrt. Friede und Ruhe waren das Ziel Meiner Sorgfalt. Zur Befestigung dieser glorreichen Resultate habe Ich den Thron in die Mitte der Nation gestellt, und denselben ihrer Obhut anvertraut.

„Beschützt unter der Aegide der Eintracht, können wir hinführo unser Gesetzbuch vervollkommnen und dessen Vollziehung durch einfache Abfassung erleichtern. Diese von den Gerichtsbaren sowohl, als den Richtern selbst, so häufig verlangte Deutlichkeit wird Allen Sicherheit gewähren, und die reifliche Prüfung der Rechtsgelehrten wird den im nächsten Reichstage zu fassenden Beschlüssen als Richtschnur dienen können. Insbesondre müssen wir unsre Aufmerksamkeit auf das Erbrecht des Eigenthums und die Sicherheit des Hypotheken-Wesens richten. Gläubiger und Schuldner erheischen beide feste Bürgschaften in der Revision unsrer Gesetze. Ich wiederhole Ihnen, was Ich bereits bei andrem Anlasse geäußert: Nationen sind nicht mit Individuen zu vergleichen: Letztere zerstören oft, indem sie zu viel auf ein Mal ausbessern wollen. Die Nationen hingegen erharren die Befestigung ihrer Existenz in dem langsamen Gange der Zeit und der Erfahrung des Vergangenen. Beruhigen wir alle Interessen, und handeln wir dergestalt, daß derjenige, der von seiner Arbeit lebt, nicht von heute zu morgen das Ausbleiben seiner Unterhaltsmittel zu besorgen habe. Wenn unsre Repräsentation der Verbesserung bedarf, so dürfen wir niemals aus den Augen verlieren, daß die vier Stände seit drei Jahrhunderten die constituirenden Grundsäulen der Monarchie bilden.

„Die Vermehrung der Gehalte von Civil- und Militär-Beamten wurde durch die Nothwendigkeit geboten. Mit Freuden habe Ich gesehen, daß Sie die Ueberschüsse unsrer Einnahme zu einem so überaus nützlichen Zwecke verwendet haben. Die Bewilligungen für das Material des Heeres, für die Vertheidigung des Königreichs und den öffentlichen Unterricht, haben ebenfalls Meine Dankbarkeit erregt. Auch danke Ich für die Annahme Meines Vorschlages zu Gunsten der Grund-Eigenthümer. Der auf diese Weise hergestellte Credit läßt einen glücklichen Einfluß auf die Transmission von Erbschaften hoffen: mit Umsicht fortgesetzt, wird er eine Macht bilden. — Ihren gegen Mich geäußerten Wünschen in Bezug auf die Abgabe von auswärtigem Getreide bin ich durch Meine Verordnung zu diesem Zwecke vorangeschritten. Ich habe Grund zu hoffen, daß dieselbe dem gegenseitigen Interesse der Landleute und des Handelsstandes gleich vortheilhaft sein wird.

„Unsre auswärtigen Verhältnisse lassen nichts zu wünschen übrig, und die nachbarlichen stehen auf dem freundschaftlichsten Fuße. Unsre Schiffahrt muß künftig einer Vermehrung sowohl im Mittelmeere als in den Südamerikanischen Gewässern gewärtig sein. Kein Vortheil wird ohne ansehnliche Kosten errungen, und der Alles belebende Handelsverkehr ist einer der Zweige, welche nach Außen hin die meiste Unterstützung der Diplomatie und der See-Expeditionen in Anspruch nehmen.

„Bevor Ich Mich zu Ihrem Könige gesellen werde, der Mich als Seinen Sohn adoptirte, schätze Ich Mich glücklich, Mir durch Meine Dienste das Recht erworben zu haben, Ihnen zu sagen: Fassen Sie den Sinn Ihrer Regierung; Sie sind es dem Guten schuldig das dieselbe gestiftet. Sie wissen, daß Ich Mein Glück stets in dem öffentlichen Wohle gefunden; und Ich bete zu dem Allmächtigen, auch noch ferner dem Vaterlande seinen Beistand, seinen Schutz und seinen himmlischen Segen zu verleihen.

„Kraft des §. 109 der Regierungs-Verfassung, erkläre Ich Ihre Berathungen für beendigt und Ihre Sitzungen für diese Session geschlossen; und erneure Ihnen, Meine Herren, die Versicherung Meiner ganzen Königlichen Huld."

Paris, vom 24. März.

Die Gazette de France meldet, daß Ihre Sicilianischen Majestäten erst nach Ostern Madrid verlassen und gegen Ende des Monats Mai in Paris eintreffen würden. Der Herzog von Blacas, fügt jenes Blatt hinzu, werde sich in den letzten Tagen des künftigen Monats auf den Weg machen, um die hohen Herrschaften an der Gränze zu empfangen.

Den durch seine Verwegenheit im ganzen Mittelländischen Meere bekannten Korsaren-Capitän Bavastre aus Nizza hat der See-Minister nach Toulon berufen, um sich seiner bei der Expedition gegen Algier zu bedienen.

Das Schiff „Albuquerque" ist mit Briefen aus Port-au-Prince vom 10. Februar in Havre eingelaufen. Der Spanische Brigadier Castro, welcher am Bord der Fregatte „Castilda" dort angekommen war, um im Namen seiner Regierung die Rückgabe des östlichen Theils der Insel Haiti zu verlangen, hatte von dem Präsidenten Boyer eine vollkommen abschlägige Antwort erhalten und war unverrichteter Sache wieder abgereist. Der Präsident hatte unterm 6. Febr. eine Proclamation an die Haitier erlassen, worin er sie von der ertheilten Antwort benachrichtigt, indem er sich auf einen Artikel der Verfassung bezieht welcher also lautet: „Die Insel Haiti bildet mit der anliegenden dazu gehörigen Insel das Gebiet der Republik Haiti." Am Schlusse der Proclamation spricht der Präsident Boyer den festen Vorsatz aus, jede Verletzung des Gebiets der Republik standhaft abzuwehren.

Paris, vom 25. März.

Das Journal des Debats äußert in Bezug auf die gegenwärtige Lage des Ministeriums und der Opposition: „Die Minister befinden sich, ungeachtet des Siegsgeschreis unsrer Gegner, noch heute in derselben Lage als am 9. August, nur mit dem Unterschiede, daß sie jetzt einen öffentlichen Beweis ihrer Ohnmacht erlangt haben. Was die Opposition anbetrifft, so ist sie nicht minder lebhaft und stark, als damals, aber sie hat jetzt die Autorität der Kammern für sich. Am 9. August sagte sie den Ministern: Ihr werdet die Majorität in den Kammern nicht haben. Heute prophezeit sie ihnen: Ihr werdet sie auch in den Wahl-Collegien nicht haben. Ihr befindet Euch in einem Labyrinthe von Unmöglichkeiten, aus dem Ihr nimmermehr den Ausgang finden könnt.

Die Gazette de France erwiedert hierauf: „Eben weil man sich in einem Kreise von Unmöglichkeiten befindet, muß man es versuchen sich aus demselben hinaus zu winden. Zwei Factionen haben diesen Kreis gezogen und der Regierung zugerufen: Bis dahin und nicht weiter. Zur Hälfte ist diese aber aus dem Kreise schon herausgetreten, und sie wird ihn ganz überschreiten, wenn sie nur ernstlich will. Welche Sprache legt man jetzt der Opposition in den Mund? Ihr werdet, läßt man sie den Ministern zurufen, die Majorität in den Wahl-Collegien nicht haben. Hiernach müßten also die Wähler erklären, daß sie mit dem Königthume und der Pairskammer zu dem allgemeinen Besten nicht mitwirken wollten. Dies wäre doch in der That seltsam und ein ganz eigenthümlicher Mißbrauch der Wahlrechte. Wir wollen sehen, ob dieser politische Selbstmord stattfindet, ob das Königl. Vorrecht in den Wahl-Collegien wie in einer der Kammern verkannt werden, ob die Wähler-Classe sich zum zweitenmale den Leidenschaften, den persönlichen Interessen und allen den niedrigen Beweggründen einiger gewissenloser und unpatriotischer Zeitungsschreiber unterwerfen wird."

Aus Bayonne schreibt man unterm 20. d. M.: „Seit gestern herrscht in dieser Stadt große Bewegung, und zwar in Folge eines dem hiesigen Marine-Inspector zugegangenen Befehls, wonach die mit großem Eifer betriebenen Rüstungen eingestellt und die Corvette „la Dordogne", die zu der Expedition gegen Algier bestimmt war und im Begriffe stand, diesen Hafen zu verlassen, nach dem Arsenal hinaufgeschafft werden soll. Einige Personen versichern sogar, daß dieses Schiff wieder abgetakelt werden würde."

Der National sagt: An dem Tage, wo die Kammer prorogirt wurde, hatte das 2. Garde-Regiment um 12 Uhr Befehl zum Laden erhalten, und die Gewehre standen auf dem Hofe der Kaserne in Haufen, um auf das erste Zeichen genommen werden zu können. Erst um Mitternacht ward den Soldaten angezeigt, daß sie nicht marschiren würden. Der Dienst der Garde-Infanterie (die aus 6 Franz. und 2 Schweizer-Regimentern besteht) wird gegenwärtig von beiden Schweizer-Regimentern und nur einem Franz. Regiment versehen; bisher war das Verhältniß umgekehrt. Auch haben die Schweizersoldaten eine Zulage von 5 Cent. bekommen, so daß ihr täglicher Sold jetzt 40 C. beträgt, während der der Franz. nur 25 ausmacht.

Paris, vom 26. März.

Der Messager des Chambres will wissen, daß die Auflösung der Deputirten-Kammer in dem gestrigen Minister-Rathe definitiv beschlossen worden sei.

Die Gazette de France meint, die Sitzung der Deputirten-Kammer werde, nachdem solche prorogirt worden, jetzt bei Tische fortgesetzt werden.

Lissabon, vom 10. März.

(Privatmittheilung.)

Vor einigen Tagen kam ein Engl. Packetboot mit dem Grafen von Pombeiro aus London hier an; derselbe überbrachte Depeschen der Großbrittannischen Regierung, worin dieselbe Don Miguel die bestimmte Nachricht ertheilt, daß er sogleich von ihr als König von Portugall anerkannt werden solle, sobald er eine Amnestie erlassen habe. Don Miguel hat sich zu diesem Schritte entschieden, seitdem man ihn darauf aufmerksam gemacht hat, daß alsdann alle Diejenigen, welche die Wohlthat dieser Amnestie zurückweisen würden und sich auf Besitzungen der Portugiesischen Krone befänden, als Rebellen dastehen würden, und daß also die Constitutionellen auf Terceira, wenn sie die Gnade des Königs verschmähten, eine gesetzmäßige Züchtigung verdienen würden, welche von der Englischen Regierung gebilligt und vielleicht sogar unterstützt werden würde. — Inzwischen werden die Vertheidigungs-Anstalten im hiesigen Hafen fortgesetzt. Peniche wird befestigt, und die hiesige Garnison ist durch das aus Algarbien gekommene 14te Infanterie- und durch das 5te Cavallerie-Regiment verstärkt worden. (Journ. d. Deb.)

London, vom 23. März.

Im Globe liest man: „Vor wenigen Tagen soll ein eigenhändiger Brief des Kaisers Don Pedro, worin dieser den Monarchen Europa's anzeigt, daß in Terceira

eine Portugiesische Regierung im Namen der Königin Donna Maria errichtet worden ist, an verschiedene Höfe gesandt worden sein.'"

Das Unterhaus debattirte am Sonnabend bereits zum vierten Male über Hrn. Davenports Vorschlag, den Zustand des Landes in einer Committee des ganzen Hauses in Untersuchung zu nehmen, den Hr. Burrell dahin modificirt hat, daß diese Untersuchung einem erlesenen Ausschusse überlassen werden solle. Es läßt sich denken, daß alle Gegner des sogenannten freien Handelssystems, alle Theilhaber an Provinzialbanken, welche durch die Einziehung aller Noten unter 5 Pfd. St. Schaden leiden, die Ultra-Tories, welche den Ministern die Emancipation der Katholiken nicht verzeihen können, so wie die Ultra-Liberalen, welche gern alles reformiren möchten, kurz alle Unzufriedene, was auch sonst ihr Rang und Stand und politisches Glaubensbekenntniß sein möge, für die Untersuchung gesprochen haben. Auch waren die Gründe, die dafür angegeben wurden, beinahe so mannichfaltig, als die Redner; jeder hatte seine eigenen Klagen und sein eigenes Universalmittel, obgleich, wie bei dergleichen Gelegenheiten zu geschehen pflegt, ziemlich allgemein und unbestimmt. Wenn auch übrigens der Vorschlag absichtlich in einem feindseligen Sinne gegen das Ministerium gemacht wurde, so versicherten dennoch Mehrere, welche sich bereit erklärten, für denselben zu stimmen, daß sie es nicht aus Feindseligkeit gegen die Regierung thäten, welche sie nicht zu verdrängen wünschten; und Hr. Huskisson, welcher freilich sein eigenes Handelssystem zu vertheidigen hatte, sprach sogar sehr kräftig zu ihrem Vortheil, und wünschte bloß, daß sie es sich angelegen sein lassen möchten, die Mittel auszufinden, um die Bürde der Besteuerung, welche nicht ganz gehoben werden könnte, von den Schultern der Aermeren auf die der Reicheren zu übertragen. Auch Lord Althorp sprach zum Lobe der Regierung und wollte nicht gegen sie stimmen; so daß dieselbe wenigstens zwei wichtige Partheien, die Exministeriellen und die gemäßigten Whigs, für sich hatte. Die Minister, welche in ihren Antworten vorzüglich darzuthun hatten, daß der Druck nicht so allgemein sei, als die Gegner ihn darstellen, bestanden darauf, daß weder in dem Umlaufsmittel, noch in dem Handelssystem etwas zu verändern sei, besonders aber dürfe in den Getreidegesetzen keine Veränderung eintreten: ja es sei durchaus nothwendig, alle dergleichen Untersuchungs-Vorschläge abzulehnen, wenn man wünsche, daß die Nation sich beruhige und Zutrauen in den Zustand der Dinge fasse, indem der Druck zum Theil daher rühre, daß die Capitalisten aus Furcht vor neuen legislativen Veränderungen, ihre Gelder unbeschäftigt liegen lassen. Unter den gehaltenen Reden war eine der wichtigsten die des Hrn. Peel. Er widerlegte namentlich eine Behauptung des Hrn. Huskisson, daß die Kündigung der in den Sparbanken niedergelegten Summen einen hohen Grad der öffentlichen Noth beweise. Die Thatsache, daß im Jahre 1828 945,000 Pf. St. in jene Institute niedergelegt, dagegen 678,000 Pf. St. herausgenommen, ferner im Jahre 1829 nur 449,000 Pf. St. in dieselben niedergelegt, dagegen 1,445,000 Pfd. herausgenommen worden, stellte er keineswegs in Abrede, erklärte sie aber auf eine vollkommen genügende Weise durch den Umstand, daß in dem Gesetze vom 1828 die Zinsen jener Institute von 3 Pence pCt. täglich auf $2\frac{1}{4}$ Pence herabgesetzt worden. In jenem Gesetze war ferner verfügt worden, daß von keinem Individuum mehr als 30 Pf. St. jährlich angenommen werden, und aller Zins aufhören sollte, sobald Interessen und Capital zusammen 200 Pfd. St. betragen. Seit jener Zeit hat sich die Anzahl der kleinen Deposita fortwährend vermehrt, obwohl der Gesammtbetrag natürlich abnehmen mußte. Aus der Rede des Ministers ergab sich ferner, daß im Cabinette noch kein Beschluß hinsichtlich einer einzuführenden Eigenthums-Steuer gefaßt worden ist. Die vielbesprochene Frage wegen der Valuta berührte er, wie er selbst erklärte, zum letzten Male, und hoffte, daß sie nicht wieder vorkommen würde. Das Sinken der Preise erklärte er durch die vermehrte Concurrenz des Auslandes, und meinte, wir müßten dieselben nach den obwaltenden Umständen einrichten, und diejenigen aufgeben, die wir in den Tagen unsers Monopols erzwingen konnten. Die Nachrichten aus den einzelnen Distrikten des Landes lauteten, nach seiner Angabe, um vieles günstiger, und er glaubte daher, daß wir den schlimmsten Punkt bereits überstanden hätten. Nach einigen Debatten wurde die Discussion abermals auf heute vertagt.

Auf eine Anfrage des Lord John Russell: ob das Unterhaus nächstens die Vorlegung der auf die Griechischen Angelegenheiten bezüglichen Papiere erwarten dürfe? erwiederte Hr. Peel gestern Abend: es sei eine irrige Ansicht, daß jene Papiere schon zur Zeit der Thronrede in Bereitschaft gelegen, sondern der König habe bloß die Hoffnung geäußert, die Einzelnheiten der Uebereinkunft hinsichtlich Griechenlands dem Parlamente sobald wie möglich vorlegen zu können.

Eine der Bittschriften, welche gestern im Unterhause vorkamen, bezog sich auf die Aufhebung der Union zwischen England und Irland. Sie war von vielen Einwohnern der Stadt Drogheda unterzeichnet und wurde durch Hrn. O'Connell überreicht.

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 2. April. Von allen Seiten des hiesigen Regierungs-Departements laufen jetzt betrübende Nachrichten über die bisherigen Folgen des hohen Wasserstandes ein, welche jedoch erst nach Ablauf des Wassers in ihrer ganzen Bedeutung zu ersehen sein werden.

Hier ist die ganze Niederung rechts der Oder mit Wasser bedeckt, das letztere bei Nordostwind heute auf 7' 2" gestiegen und nunmehr auch die Passage nach Damm gesperrt worden. Auf der rechten Seite der Oder, der Speicherstraße, fährt man mit Kähnen; in einigen an der Oder belegenen Straßen haben die Bewohner der unteren Stockwerke räumen müssen und an vielen Orten der Lastadie sind Schöpfmaschinen angebracht, um das Wasser aus den Straßen zu schaffen. Die Ueberschwemmung des größten Theils der Lastadie wird allein durch die Festungswälle abgehalten.

In Damm standen am 31. v. M. 8 Häuser auf der Stettiner Vorstadt unter Wasser und die Einwohner suchen Schutz im zweiten Stock und auf den Hausböden. Die Königl. Holzablagen in Damm und Plönort stehen ebenfalls ganz unter Wasser; dies ist auch bei den Dörfern Wilhelmsfelde, Bergland und Forcadenberg ganz und bei Fasenitz und Podejuch zum Theil der Fall. Die Passage zwischen Damm und Greiffenhagen hat gesperrt werden müssen.

Im Saatziger und Greiffenhagenschen Kreise sind die Ihna, der Krampehl, die Reglitz und mehrere andere

kleine Gewässer so angeschwollen, daß namentlich 119 Familien, welche an dem Ufer der Reglitz in 70 Häusern wohnen, ihre zum Theil mit 2½ Fuß Wasser gefüllten Häuser, in denen mehrere Schornsteine einstürzten, verlassen mußten.

In Greiffenhagen stand das Wasser am 30. v. M. 10 Fuß und in Garz am 31. v. M. 9 Fuß über dem gewöhnlichen Wasserstand.

Bei einer großen Anzahl von Mühlen sind die Freiarchen zertrümmert, die Mühlen selbst bedeutend beschädigt und die Dämme gänzlich durchbrochen. Eben so sind viele steinerne und hölzerne Brücken theils ganz zerstört, theils sehr beschädigt.

Auch durch das Schmelzen des Schnees an Orten, wo keine Flüsse sind, drang das Wasser in die Gebäude und nöthigte die Bewohner, zu räumen; und im Anclamer Kreise stürzte in der Nacht vom 13. — 14. v. M. ein von Lehmsteinen erbautes Familienhaus ein, ohne jedoch die Bewohner bedeutend zu verletzen. —

Berlin, 30. März. Folgendes ist das im heute erschienenen Blatte der Gesetz-Sammlung enthaltene Gesetz über die Bestrafung der wissentlichen Verausgabung falscher Cassenanweisungen: Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen &c. &c. Um die in Bezug auf die Bestrafung der wissentlichen Verausgabung falscher Cassenanweisungen hin und wieder entstandenen Zweifel zu beseitigen, verordnen Wir, auf den Antrag Unsers Staatsministeriums und nach vernommenem Gutachten Unsers Staatsraths, für sämmtliche Provinzen Unserer Monarchie hierdurch:

> daß derjenige, welcher eine falsche oder verfälschte Cassenanweisung als ächt einnimmt, nach erhaltener Kenntniß von ihrer Unächtheit oder Verfälschung aber weiter ausgiebt, um den vierfachen Betrag des darauf angegebenen Werths, jedoch jedenfalls wenigstens mit Zwanzig Thalern, im Fall des Unvermögens aber mit Gefängniß von wenigstens Acht Tagen und höchstens Sechs Wochen bestraft werden soll.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königl. Insiegel.

Gegeben, Berlin, den 24. Februar 1830.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Carl, Herzog von Mecklenburg. v. Schuckmann.
Graf v. Danckelmann. v. Motz.

Beglaubigt: Friese.

Im verwichenen Jahre wurden in Paris 28521 Kinder (14560 Knaben und 13961 Mädchen) geboren; es starben 25324 Menschen und zwar 12021 Männer, 13303 Frauen; die Zahl der geschlossenen Ehen betrug 7123.

Berichtigung eines Druckfehlers.

In dem, Nr 27 dieser Zeitung abgedruckten, Nekrolog ist in der dritten Zeile v. o. anstatt „5. Mai" zu lesen 5. März.

Kirchen = Musik.

Am Charfreitage, zum Besten der Armen:

Aufführung der Graun'schen Passions-Kantate (der Tod Jesu) in der erleuchteten Jacobi-Kirche. Anfang um 5 Uhr.

Billetts zu 10 Sgr. und Texte zu 2½ Sgr. sind nur zu haben: bei dem Professor Graßmann, Mönchenstraße, Rendanten Güler, Breitestraße, Musik-Direktor Liebert, Ritterstraße, Stadtrath Weinreich, Frauenstraße, Kaufm. Pitzschky, Oderstraße Nr. 22, Stadtrath Siebe, Lastadie Nr. 220.

Bekanntmachung.

In Ansehung des Schulbesuchs der Kinder hiesigen Orts, erneuert die unterzeichnete Deputation hiedurch die Bekanntmachung folgender dafür bestehenden Anordnungen:

1) Kinder, welche das 6te Jahr zurückgelegt haben, müssen von diesem Alter ab, und in der Regel, auf die Dauer bis zur Einsegnung den Schulunterricht genießen, daher die Eltern oder wer deren Stelle vertritt, verpflichtet sind, sie zu einer der hiesigen öffentlichen oder Privatschulen zu halten, insofern nicht in anderer Art für den genügenden Unterricht gesorgt wird.

2) Die Aufnahme der Kinder zu der einen oder andern Schule erfolgt nur zu Anfang des Sommer- und Winter-Halbenjahres — Ostern und Michaelis — und es muß die Anmeldung dazu in den beiden ersten Wochen nach Ostern, desgleichen nach Michaelis geschehen.

   Außer dieser Zeit kann die Anmeldung und Aufnahme eines Kindes zur Schule nur aus besondern Gründen und unter ausdrücklicher Genehmigung stattfinden, die jedesmal zuvor nachzusuchen ist.

3) Nach Ablauf bemerkter Frist wird den angemeldeten Kindern von dem Lehrer der betreffenden Schule ein Schein darüber ertheilt, der auf ein halbes Jahr gültig ist und aufbewahrt werden muß, um ihn, bei veranlaßten Nachfragen, vorzeigen zu können. Wenn

4) Kinder aus einer Schule zur andern gebracht werden sollen, so muß bei dem bisherigen Lehrer ein Abgangszeugniß über Fleiß und Verhalten nachgesucht und solches dem neuen Lehrer übergeben werden, indem darohne die Aufnahme nicht erfolgen kann.

5) Im Laufe der halben Jahre, Ostern bis Michaelis und Michaelis bis Ostern, ist ein Wechsel mit den Schulen jedoch unstatthaft und nur wo erhebliche Gründe dafür sind, ist, unter Anzeige derselben, die Genehmigung dazu bei uns einzuholen.

6) Für die zu einer Schule angemeldeten Kinder muß das Schulgeld auf das volle halbe Jahr entrichtet werden, auch wenn im Laufe desselben der Schulbesuch, ganz oder theilweise, nicht stattgehabt hätte; es wäre denn, daß die Kinder durch Krankheit über eine Dauer von 4 Wochen oder sonstige erhebliche Umstände, die ein so langes Ausbleiben rechtfertigen, an dem Schulbesuch behindert wären.

7) Als genügende Entschuldigung des unterbliebenen Schulbesuchs kann im Allgemeinen nur Krankheit der Kinder oder der Eltern, wenn diese der Pflege der Kinder nothwendig bedürfen, angesehen werden, und ist dem Schullehrer stets gleich oder binnen spätestens 2 Tagen Anzeige darüber zu machen.

8) Wenn Kinder ohne gegründete Entschuldigung von der Schule zurückgehalten werden, oder auch

wenn über das Ausbleiben gar keine Anzeige erfolgt, setzen die Eltern und wer sie vertritt sich Strafverfügungen aus, vor denen wir daher hiemit warnen. — Das Schulgeld muß außerdem unverkürzt gezahlt werden.

9) Wenn Eltern ꝛc. gegen einen Lehrer Beschwerde zu haben vermeinen, so wenden sie sich deshalb an den nächsten Vorsteher der Schule oder auch an uns, damit die nähere Untersuchung veranlaßt werde.

Das Zuredestellen der Lehrer ist unerlaubt und müßte die Deputation solches zur Ahndung bringen, wie es schon bei einigen vorgekommenen Fällen geschehen ist.

10) Schriftliche Anträge an die Schul-Deputation werden dem mitunterzeichneten Stadt-Syndicus Ruth, als jetzt vorsitzendem Mitgliede der Deputation, behändigt.

Stettin, den 25sten März 1830.

Die Stadt-Schul-Deputation.
Ruth. Gutberlet. Schünemann.

Literarische Anzeigen.

Bei F. H. Morin in Stettin (Mönchenstraße 464) ist das sehr nützliche Buch so eben angekommen:

Der neue Hausarzt.

Ein treuer Rathgeber bei allen erdenklichen Krankheitsvorfällen in jedem Alter, vorzüglich für diejenigen, welche an Magenübel, — fehlerhafter Verdauung, — Verschleimung, — Schnupfen, — Husten, — Hypochondrie, — Gliederreißen, — Krämpfe, — Fieber, — Hämorrhoiden und Hautkrankheiten leiden, nach Hufeland, Rust und Tissot bearbeitet. Quedlinburg, im Verlage der Ernstschen Buchhandlung. Brochirt Preis ⅔ Thlr. oder 20 Sgr.

Literarische Anzeige. Zunächst für die Herrn Auscultatoren bei sämmtlichen Gerichten im Königl. Preuß. Staat:

Bei A. Rücker in Berlin erschien und bei F. H. Morin in Stettin (Mönchenstraße 464) ist zu haben: Leitfaden bei dem Beginn der praktischen Laufbahn im Preuß. Justiz-Dienste. 8. 15 Sgr.

Todesfall.

Gestern Abend 8½ Uhr entschlief nach langem Leiden an hinzugetretener Lungenlähmung unser innig geliebte Gatte und Vater, der Königl. Regierungs-Secretair Jordan, in einem Alter von 50 Jahren 8 Monaten. Tiefbetrübt zeigen wir dies unsern Theilnehmenden Freunden und Verwandten unter Verbittung der Beileidsbezeigungen ganz ergebenst an. Stettin, den 4ten April 1830.

Wilhelmine Jordan geb. Gehring, als Wittwe.
Wilhelm Jordan, Candid. d. Theol., } als
Robert Jordan, } Kinder.
Theodor Jordan,

Anzeigen.

Durch das Austreten der Oder habe ich meinen Weinschenkkeller von der Frau Uhrfabr. Schmidt nach der Frauenstraße bei dem Schuhmacher Herrn Kluge verlegen müssen; ich bitte meine Freunde mich dorten mit ihrem Besuch zu beehren. Zugleich sage ich meinen Freunden, die mich bei der eiligen Räumung mit ihrer Hülfe unterstützt, den innigsten Dank.

C. F. Bahr, Frauenstraße No. 924.

Unterricht für Anfänger in der lateinischen und französischen Sprache weiset nach

Regierungs-Secretair Kern, Rosengarten No. 297.

Das Comptoir von
E. W. Gollnisch & Comp.
ist von heute am Zimmerplatz No. 90 neben der Rathswaage.

Wohnungs-Veränderung.

Seit dem 1sten April c. ist meine Wohnung und Comptoir in dem Hause Frauenstraße No. 899.

C. F. Wardius.

Bei Verlegung meiner Wohnung von No. 363 Breitestraße nach No. 397 Breitestraße, gebe ich mir die Ehre, die Eröffnung meines Ladens anzuzeigen, und empfehle zugleich mein wohl sortirtes Lager moderner und geschmackvoller Tabackspfeifen und aller hierzu gehörigen einzelnen Gegenstände, so wie der modernsten Stöcke. Ich werde stets bemüht sein, durch gute Waare und reelle, billige Bedienung mir die Zufriedenheit meiner resp. Herrn Abnehmer zu erwerben. A. Carton, Drechslermeister.

Die
Leinen-Waaren-Handlung
von Dobrin & Comp.,
Reifschläger- und Grapengießerstraßen-Ecke
Nr. 123,

empfiehlt die in der letzten Frankfurter Messe eingekauften Leinen-Waaren jeder Art, von ¼ bis ⅝ breit; besonders geklärte und ungeklärte Creas; Herrenhuter- und Hanf-Leinen in größter Auswahl; Gedecke mit 6 Servietten von 3 Rthlr. an; Caffee-Servietten; Tisch- und Kommodendecken; Drilliche, dazu passende Feder-Leinen; blau und roth carirte Bettbezüge in reiner Lein; Flanelle; baumwollene und leinene Parchente, zu den billigsten Preisen; ferner alle Arten Halstücher und Halsbinden für Herren, gut wattirte Schlafröcke, Taschentücher, Bastard, Batist, Sanspeine, Futter-Kattun, zu den billigsten Preisen. — Leib-Wäsche stets vorräthig, und alle Bestellungen darauf werden prompt und billigst ausgeführt.

Von den schnell vergriffenen Bettdecken haben wir eine neue Sendung erhalten, und empfehlen solche so wie Schlafröcke à 2½ Rthlr. ganz ergebenst.

S. Imberg & Comp., am Kohlmarkt No. 429.

Durch directe Zusendungen und selbst gemachten Einkäufe in der jüngsten Frankfurter Messe ist mein
Hohl- und Tafelglas-Lager
völlig sortirt und empfehle außer allen Sorten schlesischen Glaswaaren besonders: böhmische Bier-, Wein- und Schnapsgläser, so wie auch bestes Bilder- und Fensterglas, zu den billigsten Preisen.

C. F. Weichardt, heil. Geiststraße No. 333.

✤ ✤ ✤ ✤ ✤ ✤ ✤ ✤ ✤ ✤ ✤ ✤ ✤ ✤ ✤ ✤ ✤ ✤

Meine Wohnung habe ich von der Papenstraße No. 312 nach der Fuhrstraße No. 640 verlegt. Zugleich empfehle ich mich mit allen Gattungen modernster Damen-, Herrn- und Kinder-Schuhe, und verspreche prompte und reelle Bedienung. Stettin, den 3ten April 1830. Brünnlein, Damen-Schuhmacher.

✤ ✤ ✤ ✤ ✤ ✤ ✤ ✤ ✤ ✤ ✤ ✤ ✤ ✤ ✤ ✤ ✤ ✤

Alle Sorten präparirte Oel- und Wasser-Farben, so wie Pfundbärme à 4 Sgr. pr. Pfd. empfehlen J. W. Löscwitz & Comp., Reifschlägerstraße No. 99.

Italienische und genähete Strohhüte, Sonnenschirme, alle Sorten Handschuhe, Schuhpariser, Halskragen und Chemisetts, Wachsleinen, Tisch- und Comodendecken, sehr elegante Fenster-Rouleaux, Strickbaumwolle in weiß, blau, blau melirt und ungebleicht, eine große Auswahl der neuesten Hauben-, Hut- und Gürtelbänder, so wie die übrigen Artikel unsers Lagers offeriren zu äußerst billigen Preisen ergebenst. H. Auerbach & Comp., oben der Schuhstraße No. 625.

Ein großes Sortiment glatte und gemusterte Rockknöpfe offeriren einzeln und im Ganzen äußerst billig H. Auerbach & Comp., oben der Schuhstraße No. 625.

Meine Wohnung ist jetzt in der Splittstraße im Hause des Herrn Maximilian Ludwig. Dies zur Nachricht für meine geehrten Kunden.
Auguste Marquardt, Gardinen-Aufstecherin.

Wenn ein Herr oder eine Dame gegen ein billiges Kostgeld in einer sehr gesunden angenehmen Gegend auf dem Lande zu leben wünscht, so wird die Gelegenheit dazu in Stettin Breitestraße No. 344 unten nach hinten heraus nachgewiesen.

Ein junger Mann von guter Erziehung mit den erforderlichen Schulkenntnissen ausgerüstet, findet in einer hiesigen Material-Waaren-Handlung mit Comtoir-Geschäften verbunden, unter sehr annehmlichen Bedingungen als Lehrling ein Unterkommen. Das Nähere hierüber ist in der Reifschlägerstraße No. 126 beim Kaufmann C. F. Luck zu erfragen.

Auf einem Comptoir kann ein junger Mensch, der die nöthigen Kenntnisse besitzt, sogleich als Lehrling eintreten. Das Nähere bei
Grunow & Scholinus.

Ein Bedienter, der glaubwürdige Zeugnisse über sein Wohlverhalten aufzuweisen hat und dabei die Gärtnerei versteht, findet ein Unterkommen; wo? sagt die Zeitungs-Expedition.

Ein gebildetes Mädchen von 20 Jahren wünscht als Gehülfin in der Wirthschaft angestellt zu werden, und würde sie auch gern die Aufsicht und den ersten deutschen und französischen Elementar-Unterricht junger Kinder mit übernehmen; auch versteht sie die weiblichen Kleidungsstücke nach dem Maaße anzufertigen, und ist in den sonstigen weiblichen Handarbeiten nicht unerfahren. Sie sieht nicht auf hohes Gehalt sondern nur auf eine gute Behandlung. Hierauf Reflectirende werden gebeten, sich in No. 133 Reifschlägerstraße deshalb zu melden.

Ergebenste Anzeige.

Den hohen Behörden und den geehrten Hauseigenthümern mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich mich, zum Betriebe meines Gewerbes, im hiesigen Orte etablirt habe, und übernehme ich die Pflasterung, jeder Art, von Straßen, Dämmen, Bürgersteigen, Höfen rc. für Hiesige und Auswärtige, unter dem Versprechen der billigsten und promptesten Bedienung. Stettin, den 20sten März 1830.
F. Schwartz, Steinsetzer aus Berlin, Schiffbau-Lastadie No. 26.

Für die Herren Apotheker.

Chinin. sulphur. opt. erlassen gegen unsere letzte Preisnotirung vom Februar d. J. jetzt um 9 Rtl. pr. U. und Chinin. pur. & mur. in gleichem Verhältniß billiger. Berlin, den 30sten März 1830.
L. Meyer & Comp.

Bekanntmachung

der in diesem Jahre in Pommern, und zwar in dem Regierungs-Bezirk Stettin angesetzten Remonte-Märkte, welche in der bekannten Art durch eine hiezu bestimmte Militair-Commission an nachstehend bezeichneten Tagen abgehalten werden sollen, als:

den 20sten May zu Neuhoff Treptow a. d. R.,
- 15ten Juny - Pyritz,
- 22sten Juny - Neckermünde,
- 23sten Juny - Spantekow,
- 24sten Juny - Anclam,
- 5ten July - Demmin,
- 6ten July - Schwichtenberg,
- 7ten July - Treptow a. d. T.

Die erkauften Pferde werden wie gewöhnlich gleich zur Stelle abgenommen und baar bezahlt. Ueber die anderweitigen Bedingungen bei diesem Kauf, so wie über die erforderlichen Eigenschaften der Pferde, wiederholt etwas zu sagen, halte ich für unnöthig, da sie zur Genüge bekannt sind; fühle mich aber veranlaßt, die Herrn Verkäufer nochmals darauf aufmerksam zu machen, bei Pferden die etwa in der Formation zurück geblieben sein sollten, — so wie überhaupt, keine der Gesundheit nachtheiligen Futterungs-Arten in Anwendung zu bringen, weil in der Regel sich bei diesen Pferden nach in den Depots erfolgtem Weidegange Krankheiten entwickeln, die oft nicht unbedeutende Verluste zur Folge haben. Berlin, den 10ten März 1830.
Der General-Major und Remonte-Inspecteur.
(gez.) Beier.

PROCLAMA.

In folgenden Gütern:

1) Fürstensee, Pyritzer Kreises, altes Lehn der Schloßgesessenen Cremzow und Freienwaldschen von Wedell;

2) Lübtow a. und b. von Schöningsche Lehne, Pyritzer Kreises, von welchen Gütern der sogenannte Pagelsche Hof, so früher zu Muscherin, einem von Schöning Lehn gehörig gewesen, dort aber abgeschrieben worden, ausgeschieden werden soll;

3) Neides, Greiffenberger Kreises, zu welchem die Holzung, die beiden großen und kleinen Kossäthen- und die Büdnerstelle in Ritznow, desselben Kreises, gehören, früher ein von Carnitz Lehn, demnächst mit der Maßgabe allodificirt, daß so lange männliche Erben vorhanden, in Ansehung der Töchter die Allodification keinen Effect haben, sondern es solchenfalls bei der Lehns-Constitution und Landes-Observanz verbleiben solle;

4) Radekow, Randowschen Kreises, ein von Eichstädtschen Lehn;

5) Rosenow, Regenwalder Kreises, ein alt von Borken Lehn;

6) Schönebeck, Saatziger Kreises, ein von Wedell Lehn;

7) Schönwalde, Naugardter Kreises, ein von Dewitzen Lehn, woselbst
   a) der Westphalsche Bauerhof zu Breitenfelde, einem von Dewitzen Lehne,
   b) der Nötelkesche Bauerhof zu Bernhagen, einem von Dewitzen Lehne,
   c) der Schmidtsche Hof, theils zu Daber, theils zu Maldewin, von Dewitzen Lehne,

gehörten und woselbst zehn Bauerhöfe, so wie die Guts-Antheile b. und c. wiederkäuflich besessen werden;

8) Cammitz b. und c., Rummelsburger Kreises, ein von Lettow Lehn;

9) Groß-Gansen und Goschen, Stolper Kreises, von Zitzwitzen Lehne;

10) Jerskowitz, Stolper Kreises, von welchem ein Antheil ein von Zitzwitz, demnächst von Zeromsky Lehn; vier Antheile aber von Puttkammer Lehne sind;

11) Groß-Knick, ein von Glasenapp Lehn und Klein-Knick, ein von Wolden Lehn, welche als von Zastrowsche Fideicommisse besessen werden, Neustettiner Kreises,

12) Kruckenbeck, Fürstenthumschen Kreises, ein von Manteuffel Lehn;

13) Pritzig, Rummelsburger Kreises, ein von Lettow, demnächst von Kameke Lehn;

14) Klein-Reetz, Rummelsburger Kreises, ein von Lettow Lehn;

15) Stolzenburg a. und b., Fürstenthumschen Kreises, alt von Blankenburg Lehn, und wiederkäuflich veräußert und

16) Baugerske, Stolper Kreises, ehedem ein von Zitzwitzen, demnächst von Grumbkow Lehn;

findet die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und die Gemeinheitstheilung und resp. in dem Gute Rosenow, die Ablösung der bäuerlichen Hülfsdienste und Holzungsrechte; in Cammitz außerdem die Ablösung des Hütungsrechts von Gadgen, Rummelsburger Kreises, einem von Lettow Lehn, so wiederkäuflich veräußert worden; in Groß- und Klein-Knick dagegen die Aufhebung der Hütungsgemeinschaft mit Groß-Tarmen in dem Holze Palesfelde und den sogenannten Deichstellen; in Kruckenbeck die Ausmittelung der höhern als der durch die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse ermittelten Normal-Entschädigung und eine Gemeinheitstheilung; außer der Regulirung in Klein-Reetz, die Aufhebung der Hütungs-Commun mit Prietzig, Rummelsburger Kreises, einem von Lettow, demnächst von Kameke Lehn und endlich in Stolzenburg, außer der Regulirung eine Gemeinheitstheilung mit Moitzelfitz im Fürstenthumschen Kreise, einem von Blankenburgschen Lehne, und mit Schlenzig, im Schievelbeiner Kreise, Statt. Alle diejenigen, welche bei diesen Auseinandersetzungen ein Interesse zu haben vermeinen, namentlich die Lehnberechtigten, Anwarter, Fideicommiß-Folger und Wiederkaufsberechtigten aus den namhaft gemachten Geschlechtern, so wie alle etwanige unbekannte, zur Mitbenutzung berechtigte, unmittelbare Theilnehmer, werden daher hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen oder spätestens in dem auf den 28sten April 1830, Vormittags um 11 Uhr, in dem Geschäftslocale der unterzeichneten Königl. General-Kommission vor dem Deputirten Herrn Assessor Wulsten anberaumten Termine entweder persönlich, oder durch zulässige, mit Information und Vollmacht versehene Bevollmächtigte zu erklären, ob sie bei der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen sein wollen? widrigenfalls die Nichterscheinenden die Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden, dieselben hiernächst auch, selbst im Falle einer Verletzung, nicht werden anfechten können. Stargard, den 5ten Februar 1830.

Königl. Preuß. General-Kommission rc. von Pommern.

Bekanntmachungen.

Die Nebenstraße nach Berlin ist bei der 4ten Sallweymühle durch einen Durchbruch des Mühlenteiches unfahrbar geworden. Die Passage über die 4te Sallweymühle muß während der Reparatur des Schadens über Keesow verlegt werden. Stettin den 29. März 1830.

Königl. Landräthl. Behörde Randowschen Kreises.

Am 17ten dieses Monats ist auf dem Wege von hier nach Stettin, diesseits des Kesperstieges ein mit Taback gefülltes Faß von 49 Pfund Bruttogewicht und mit dem Zeichen [mark] 1495 versehen, gefunden und an uns eingeliefert worden. Der rechtmäßige Eigenthümer desselben wird hierdurch aufgefordert, sich hier und spätestens in dem auf den 8ten Juny c., Vormittags 11 Uhr, hierselbst angesetzten Termin zu melden, seine Eigenthums-Ansprüche nachzuweisen und den Taback in Empfang zu nehmen. Bei seinem Ausbleiben wird er seines Anrechts an diesem Taback verlustig erklärt, und solcher dem Finder zugeschlagen werden. Alt-Damm, den 26sten März 1830. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Hiebei eine Beilage.

Beilage zu No. 28 der Königl. Preußischen Stettiner Zeitung.
Vom 5. April 1830.

Bekanntmachung.

Der Kirchthurm in dem zur hiesigen Stadt gehörenden Kämmerey-Dorfe Priemhausen, Naugardtschen Kreises, bedarf einer Reparatur, deren Ausführung, nach einem von dem Herrn Landbaumeister Lentze gefertigten Anschlage, dem Mindestfordernden überlassen werden soll. Qualificirte Bauhandwerker, vornehmlich Zimmermeister, welche Lust haben dieselbe im Ganzen zu übernehmen, werden eingeladen, sich in dem auf den 26sten April d. J., Vormittags 11 Uhr, im Pfarrhause zu Priemhausen angesetzten Licitations-Termin einzufinden und ihre Forderungen zu machen. Zur Nachricht dient denselben, daß die Arbeiten hauptsächlich in neuen Verschwellungen der hölzernen Etage des Thurms, neuer Bekleidung desselben mit Dielen, Anschuhung mehrerer Balken und theilweiser Einziehung neuer Sparren, auch gänzlich neuer Bedachung des Thurms mit gesottenen und gebeitzten Spließen bestehen werden und daß die Kosten, einschließlich alles zu diesem Bau erforderlichen Materials, zu 635 Rthlr. 25 Sgr. 7 Pf. veranschlagt sind. Die näheren Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden, doch ist der specielle Anschlag auch schon vor demselben in unserer Registratur und bei dem Lehnschulzen Berg in Priemhausen einzusehen. Stargard, den 26. März 1830. Oberbürgermeister und Rath. Weier.

Zu verkaufen.

Im Wege der freiwilligen Subhastation soll das dem Amtmann Schmidt zugehörige, zu Torgelow belegene Etablissement, bestehend in einem massiven Wohnhause, einem zweistöckigen Stalle, einer Scheune nebst Kornboden, worin auch eine Wohnung für einen Tagelöhner angebracht ist, einem Backhause und einem Heuschuppen, welche Gebäude sich in einem sehr guten baulichen Zustande befinden, so wie einem mit jungen Obstbäumen bepflanzten Garten und ungefähr 8 bis 12 Scheffel Aussaat Acker nebst Wiesen zu ungefähr 28½ Fuder Heu-Ertrag, öffentlich meistbietend verkauft werden. Wir haben hiezu einen Termin auf den 17ten April d. J., Vormittags 10 Uhr, zu Torgelow in dem Schmidtschen Etablissement angesetzt, und laden Kauflustige ein, in demselben zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und bei einem annehmlichen Gebot den Zuschlag zu gewärtigen. Ueckermünde, den 9ten Februar 1830.

Königl. Preuß. Pomm. Justizamt Ueckermünde.
Dickmann.

Das in der hiesigen Vorstadt sub No. 326 belegene, auf 151 Rthlr. 29 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, soll auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers, in dem dazu auf den 7ten Juni c., Vormittags um 11 Uhr, in unserer Gerichtsstube angesetzten Termin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, zu welchem Termin wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit einladen. Cammin den 23sten März 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zu verkaufen in Stettin.

Zwei gesunde Wagenpferde, 5 und 7 Jahr alt, sollen veränderungshalber recht bald verkauft werden. Näheres Schuhstraße No. 141.

Ganz frischen ächten Astrach. Caviar empfing und empfiehlt zum billigsten Preis C. Hornejus.

Berger Kaufmanns-Hering, von bekannter Schönheit, so wie schottischen Hering in kleinen Gebinden billigst bei
W. Schoenn, Marien-Kirchhof No. 779.

Eine kleine Parthei guter Smirnaer Rosinen will ich, um damit zu räumen, sehr billig verkaufen. W. Possart, gr. Oderstr. No. 9.

Französischer Syrop und Königsberger Matten bei
C. F. Weinreich.

Messina-Apfelsinen, so wie auch grüne Garten-Pomeranzen bei August Otto.

Frischer Astrachanscher Caviar und grüne Astrachansche Erbsen bei August Otto.

Stärke-Syrop in vorzüglicher Güte empfehlen sehr billig Grunow & Scholinus.

Frische Butter in Gebinden und einzelnen Pfunden, Pommersche Schinken und div. geräucherte Würste, geschältes Backobst, sehr gute Koch- und Futtererbsen billigst zu haben bei
Liegnitz, No. 206 Lastadie.

Neuen Pernauer, Rigaer und Memler Säe-Leinsaamen in Tonnen, Scheffel- und Metzenweise bei
August Wolff.

Saat-Hafer von vorzüglicher Güte bei
Edzardi & Wichmann,
Stettin, große Oderstraße No. 69.

Sehr gute Bettfedern und Daunen, auch fertige Betten sind zu heruntergesetzten Preisen zu haben bei D. Salinger,
große Oderstraße No. 13.

---

32 Stück gut erhaltene Fensterflügel mit Messing-Beschlag und weißem Glase, so wie Stückfässer von 12 à 15 Orhoft, sind billigst zu verkaufen, Kuhstraße No. 288.

Neuen Rigaer Kron-Leinsaamen billigst bei
L. Teschendorff,
gr. Wollweber- u. Wallstrassen-Ecke No. 547.

Neuer Rigaer Leinsaamen, vorzüglich schöner Qualité, bei C. W. Bourwieg & Comp.

Holzverkauf.

Durch das große Wasser verhindert auf meinem Holzhofe selbst Holz lagern zu können, ist Ein Wohllöblicher Magistrat so gütig gewesen, mir auf kurze Zeit den Torfhof am Pladrin zum Holzaufsetzen zu überlassen. Meine geehrten Abnehmer können für

jetzt recht gutes birken Kloben, wie um einige Tage elsen Kloben, und büchen Klobenholz von mir zum soliden Preis wieder bekommen.

W. Koch, Pladrin No. 114.

Zu verauctioniren in Stettin.

Auction über eine Parthie Havre-Syrop für Absenders Rechnung bei Capitain Regeser am neuen Packhof Montag den 5ten April Nachmittags 3 Uhr.

Auction

über Weine in Gebinden und Flaschen und über eine Partie Stückfässer.

Im Auftrage des Directorii der Wohllöbl. Ritterschaftl. Privat-Bank von Pommern, sollen Donnerstag den 22sten April c., Nachmittags 2 Uhr, in der Hauskellerey der großen Dohmstraße No. 798, circa 200 Orhoft der nachbenannten, vorzüglich guten Weine, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Dies Wein-Quantum besteht in Haut Sauternes und Haut Barsac von 1805 und mehreren andern guten Jahrgängen, Jurançon von 1770, verschiedenen alten und uralten Franzweinen, Rüdesheimer und Hochheimer Rheinweinen von 1819, ferner circa 2000 ⅛ Flaschen uralten Franzwein und circa 400 ⅛ Flaschen der vorgenannten Rheinweine; ingleichen eine Partie Stückfässer verschiedener Größen. Stettin, den 2ten April 1830.

Reisler.

18 Fässer neue Smirn. Rosinen sollen Dienstag den 6ten April a. c., Nachmittag um 2 Uhr, auf dem Boden des alten Packhof-Speichers an den Meistbietenden verkauft werden.

Schiffsverkauf.

Auf den Antrag eines Mitrheders soll das bisher vom Schiffer M. F. Brandt aus Ueckermünde geführte Galeas-Schiff Minna an den Meistbietenden verkauft werden, und habe ich den Termin auf den 20sten April d. J., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Comtoire angesetzt. Das Schiff ist 78 Normal-Lasten groß, liegt an dem Hofe des Herrn Seegebarth in Grabow, und ist das Inventarium desselben bei mir einzusehen. Stettin den 2ten April 1830.

A. W. Golde.

Zu vermiethen in Stettin.

Die 2te Etage des Hauses No. 757 am Roßmarkt, bestehend aus 3 Stuben, 3 Kammern, Keller rc. ist zu Johanni c. zu vermiethen.

In der Louisenstraße No. 739 in der zweiten Etage nach vorne sind 2 meublirte Stuben nebst Kammer, Holzgelaß und Pferderaum, so wie auch noch eine Stube nach hinten mit auch ohne Meubeln, zum 1sten May zu vermiethen.

In meinem Hause Grapengießerstraße No. 415 ist der Laden nebst Stube und Zubehör zum 1sten July d. J. zu vermiethen. E. Wiechert, Buchbinder.

Königsstraße No. 184 ist zum 1sten July c. ein Logis von 2 Stuben nebst Domestiken-Kammer rc. mit oder auch ohne Meubles, und zu Michaeli c. ein Logis von 4 Stuben, Kammer, Küche nebst Zubehör zu vermiethen.

Die zweite Etage im Hause No. 895 in der Frauenstraße, bestehend in 3 Stuben nebst Zubehör, ist sogleich zu vermiethen.

Krautmarkt No. 1056, zwei Treppen hoch, ist eine Hinterstube mit auch ohne Möbeln und Bett zu vermiethen.

Im Hause große Domstraße No. 797 ist eine Parterre-Wohnung von 3 Stuben, einer Domestikenstube und Stallung, und im Hause Kuhstraße No. 288 sind parterre 6 Stuben, eine Domestikenstube, Speisekammer, Küche, Keller und Stallung zu Ostern zu vermiethen, und das Nähere hierüber bei mir zu erfragen. A. F. W. Wißmann, Kuhstraße No. 288.

Speicherstraße No. 68 steht ein Logis von 3 bis 4 Stuben und Cabinet nebst Zubehör zum 1sten July d. J. zu vermiethen; auch kann auf Verlangen der Garten und die Gartenstube dazu gegeben werden.

Die zweite Etage unseres Hauses, Speicherstraße No. 76, bestehend in 5 Stuben nebst Zubehör, wird zum 1sten July d. J. zur anderweitigen Vermiethung frey; auch kann dagegen die Unter-Etage auf Verlangen gegeben werden.

Gottschalck & Bonfeld.

Im Hause große Lastadie bei der Waage Nr. 93 ist die 2te Etage, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern rc., zum 1sten July zu vermiethen.

Am Paradeplatz No. 537 ist die zweite Etage zu Johanni d. J. zu vermiethen.

Ein Pferdestall zu 1 und 3 Pferden ist sogleich am Roßmarkt No. 761 zu vermiethen.

Ein Stall zu 4 und 6 Pferden nebst Zubehör, ist bei mir sogleich zu vermiethen.

Saltzwedel, Kuhstraße No. 280.

Wiesevermiethung.

Eine, im fetten Ortsbruche am Dunsch, dicht hinter der Scharfrichter-Wiese im zweiten Schlage belegene zweischnittige Hauswiese, soll anderweitig vermiethet werden. Das Nähere am grünen Paradeplatz No. 540, eine Treppe hoch.

Bekanntmachungen.

Prompte Schiffsgelegenheit nach

Stolpmünde

weiset nach J. C. A. Dubendorff.

Stettin, den 2ten April 1830.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum widme ich die ergebene Anzeige, daß ich mich hier als Faßbauer etablirt habe, empfehle mich demnach zur Anfertigung und Ausbesserung jeder Art Gebinde, und zur Besorgung des Aufkaufes gebrauchter Stücke, verspreche die prompteste, billigste Bedienung und bitte mich recht vielfach zu beschäftigen.

Joh. Ohl, Schweizerhof bei Herrn Kaiser.

Gute Saatwicken sind zu haben in Güstow bei Stettin. Gentz, Gutspächter.

Große, weiße, sehr gute Koch-Erbsen, sind zu verkaufen, in Friedrichshoff bei Stettin. Gamp.